

Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Vorsteher EFD  
Bundesgasse 3  
Bernerhof  
3003 Bern

per E-Mail:  
[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Zürich, 20. April 2022

**Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2022 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Wir erlauben uns deshalb, zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung zu nehmen.

**Position der ZHK**

*Die ZHK unterstützt das Vorgehen des Bundesrates zur Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und die Vorlage, wie sie zur Vernehmlassung vorliegt. Diese ist notwendig, um die OECD/G20-Reform fristgerecht umsetzen und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen schaffen zu können.*

*Die Übernahme der OECD-Mindestbesteuerung in das nationale Recht erlaubt es, betroffene Unternehmen vor Zusatzbesteuerung und zusätzlichen Steuerverfahren im Ausland zu schützen. Wichtig ist zudem, dass die rechtliche Beschränkung auf grosse internationale Konzerne rein inländisch orientierten KMU Sicherheit gibt, dass sie von der Mindestbesteuerung nicht betroffen sind. Gleichzeitig ist die Verfassungsänderung flexibel genug, damit für auftretende Fragen bei der Umsetzung Antworten gefunden werden können. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Ergänzungssteuer sollen grundsätzlich den Kantonen zukommen – und diesen Grundsatz gilt es in der Verfassung selber zu verankern und nicht nur in den Übergangsbestimmungen. Aus Sicht des Wirtschaftsstandorts Zürich ist entscheidend, dass es gelingt, die grossen, global tätigen Unternehmen am Standort zu halten, denn sie schaffen Arbeitsplätze, generieren Steuereinnahmen und fördern die Innovation.*

## **Im Einzelnen:**

Mit dem OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ändern sich die Rahmenbedingungen des internationalen Steuerwettbewerbs grundlegend. Die ZHK bezweifelt, dass die Zielsetzungen des Projektes – insbesondere die Stabilisierung des internationalen Steuersystems durch kohärente, gemeinsame, global akzeptierte Regeln – auf diese Weise erreicht werden können. Das OECD/G20 Steuerprojekt wird aller Voraussicht nach nicht zu einer Nivellierung des Wettbewerbs um Firmen und Wertschöpfung führen. Vielmehr wird dieser verlagert, teilweise weg vom Steuerbereich in andere, wettbewerbsverzerrende Bereiche wie die staatliche Direktförderung. Jedoch gilt es, die Änderungen zu akzeptieren, denn sie entsprechen der internationalen Vereinbarung und die Schweiz kann sich dem neuen internationalen Steuersystem nicht entziehen.

### **Standortattraktivität muss erhalten bleiben**

Wettbewerbsfähige steuerlichen Rahmenbedingungen haben in den letzten Jahren massgeblich dazu beigetragen, dass die Schweiz sich zu einem der weltbesten Wirtschaftsstandorte entwickeln konnte. Diesen Erfolg, von dem die Unternehmen, insbesondere aber auch der Staat und die Gesellschaft stark profitiert haben, gilt es weiterzuführen. Die Schweiz muss auch in Zukunft ein weltweit erstrangiger Standort für wertschöpfungsstarke Aktivitäten sein. Die aktuelle Vorlage zur Umsetzung des OECD/G20-Projekts stellt zwar die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Lösung bereit. Sie ist jedoch keine Antwort auf die Tatsache, dass die Schweiz an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit verlieren wird. Die ZHK teilt die Besorgnis des Bundesrats, dass für «Bund, Kantone und Gemeinden [...] ein weiteres Mal Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen auf dem Spiel» stehen (Erläuternder Bericht, S. 7). Ohne umsichtige, ausdrücklich auf die Wahrung der Schweizer Standortstärke fokussierte weitere Reformschritte droht der Schweiz ein nicht unerheblicher Schaden, werden doch heute bestehende Standortnachteile (z.B. hohes Kostenniveau in der Schweiz) zukünftig noch stärker ins Gewicht fallen.

Die ZHK verlangt deshalb, dass Bund und Kantone den rechtlichen Rahmen für begleitende Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität rasch klären, so dass zielführende – und nicht wettbewerbsverzerrende - Massnahmen mit dem Inkrafttreten der Mindestbesteuerung umgesetzt werden können. Es liegt im Interesse der Schweiz, dass die heutige Firmensubstanz erhalten und über die Zeit weiter ausgebaut werden kann. Den finanziellen Spielraum dafür liefern die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer.

### **Zufluss und Verwendungszweck der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer**

Dass die zusätzlichen Steuereinnahmen den Kantonen zufließen, erachtet die ZHK als sachgerecht, denn es sind die Kantone, die durch die Pflicht zur Erhebung der Ergänzungssteuer einen Verlust an steuerlicher Attraktivität erleiden. Zudem variiert die Betroffenheit der Kantone stark je nach kantonaler Steuerpolitik sowie Anzahl, Grösse, Branchen und Aktivitäten betroffener Firmen. Standortmassnahmen werden deshalb am effizientesten und wirksamsten autonom durch die betroffenen Kantone getroffen. In jedem Fall sind die Mittel der Ergänzungssteuer für den Erhalt der Standortattraktivität und mit dem Ziel des Verbleibs der neu höher besteuerten Unternehmen zu verwenden. Die Verwendung für andere, wirtschaftsferne Zwecke lehnt die ZHK ab.

## **Anspruch der Kantone ist in der Bundesverfassung zu verankern**

Die Frage, wer Anspruch auf die Einnahmen der Zusatzsteuer hat, soll gemäss Vernehmlassungsvorschlag "nur" in den Übergangsbestimmungen geregelt werden. Eine solche Regelung hat nur vorübergehend Bestand. Der Gesetzgeber hätte im Rahmen des nachgelagerten Gesetzgebungsverfahrens die Möglichkeit, die Einnahmen anders zuzuteilen. Der Gesetzgeber wird lediglich an die verfassungsrechtliche Grundnorm gebunden sein. Durch die unklare Regelung droht ein erhebliches finanzielles Risiko für die Kantone. Kantonale Massnahmen könnten durch die Rechtsunsicherheit erschwert und behindert werden. Dies ist nicht im Interesse des Wirtschaftsstandorts Schweiz. **Die ZHK fordert, dass im Interesse der Rechtssicherheit in der Grundnorm der Bundesverfassung der Anspruch der Kantone auf die Einnahmen der Ergänzungssteuer verbindlich festgeschrieben wird.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**



Dr. Regine Sauter  
Direktorin



Roman Obrist  
Leiter Wirtschaftspolitik